



ADRIA-WIEN PIPELINE
St. Ruprechter Str. 113
9020 Klagenfurt

SICHERHEITSUNTERWEISUNG

Bau- und Grabungsarbeiten im AWP-Trassenbereich



Feuerwehr: 122 Polizei: 133 Rettung: 144
Euronotruf: 112 Gift-Notruf: 01 / 406 43 43

Für Arbeiten im AWP-Schutzstreifen dürfen nur Personen eingesetzt werden, die nach den AWP-Sicherheitsvorschriften unterwiesen wurden. Bei Nichtbeachtung der AWP-Sicherheitsvorschriften ist die AWP-Aufsichtsperson angewiesen, alle weiteren Arbeiten sofort einzustellen.

Gefahren bei Rohölaustritt:



Rohöl ist hochentzündlich (**Brandgefahr**) und bildet mit Luft explosionsfähige Dämpfe (**Ex-Gefahr**).



Rohöl ist **gesundheits- und umweltschädlich** und kann Lungenschäden sowie Krebs verursachen.



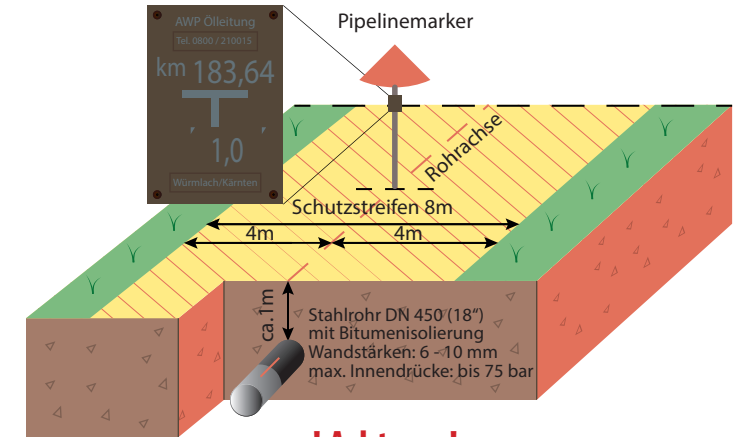
Rohöl ist bei Austritt **umweltschädlich** für Wasser, Boden, Pflanzen und Lebewesen.



Der nächstgelegene Erste-Hilfe Kasten befindet sich

_____!
(Standort Erste-Hilfe Kasten hier eintragen!)

Allgemeine Informationen:



! Achtung !

Der Pipelineverlauf muss nicht der Sichtlinie zwischen den Pipeline-Markern entsprechen! AWP-Bauaufsicht stellt die tatsächliche Lage fest und markiert den Pipelineverlauf.

Bauvorhaben: _____

Vor- u. Zuname: _____

(Unterwiesene Person)

Unterweisung durchgeführt von: _____

(AWP-Aufsichtsperson)

Datum: _____

Richtlinien bei Vorhaben im AWP-Pipelinebereich:



Bauarbeiten im AWP-Schutzstreifen dürfen nur unter Aufsicht einer AWP-Aufsichtsperson erfolgen.



Vor Arbeitsbeginn muss ein unterschriebenes Arbeitsübereinkommen vorliegen.



Im unmittelbaren Rohrleitungsbereich darf nur händisch und unter AWP-Aufsicht gegraben werden.



Bei Nichtbeachtung der AWP-Sicherheitsvorschriften werden die Arbeiten durch die AWP-Aufsichtsperson unverzüglich eingestellt.

Arbeitsschritte bei Leitungsfreilegung:

- Überprüfung des Arbeitsübereinkommens (vor Ort mit Unterschrift)
- Feststellung und Kennzeichnung der Leitungssachse/Schutzstreifen durch AWP-Aufsichtsperson
- Abtragung der Humusschicht
- Händisches Graben von Suchschlitzen
- Schichtweise Materialabtragung (Rohrsuchgerät/Sondierstab)
- Ausschließlich händische Leitungsfreilegung in unmittelbarer Rohrnähe

Allgemeine Sicherheitsrichtlinien:



Kein Schwenken von Lasten bzw. der Baggerschaufel über der freiliegenden Pipeline.



Einhaltung der Bestimmungen der Bauarbeiterschutzverordnung (BauV).

Auf eine ordnungsgemäße Baustellen- und Baugrubenabsicherung ist zu achten. Arbeiten in einer ungesicherten Baugrube sind nicht zulässig.

Unfälle und Zwischenfälle jeglicher Art sind sofort der AWP-Aufsichtsperson zu melden.

Bei festgestellten Schäden an der Pipeline sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und der Gefahrenbereich ist zu verlassen.

Diese Sicherheitsunterweisung ist von ALLEN im AWP-Schutzstreifen arbeitenden Personen mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.